



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht:
Gemeindeversammlung
vom 01. Oktober 2025**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:
Mittwoch, 01. Oktober 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 01. Oktober 2025 unterbreiten zu dürfen.

Traktandenliste

1. Teilrevision, Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären
2. Festlegung Pensum Schulbibliothek
3. Erhöhung Sozialamtpensum
4. Zusätzliche Stelle Werkbetrieb
5. Zusätzliche Stelle Gemeindeverwaltung
6. Mitteilungen
7. Umfrage

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zur Gemeindeversammlung können ab Mittwoch, 17. September 2025, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung, im Rathaus eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.
- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird Nicht-Stimmberechtigten ein separater Bereich zugeteilt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur in diesem Bereich Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Protokoll auf der Homepage

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage dem Protokollführer kundzutun.

Traktandum 1

Teilrevision Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären

Das Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären wurde letztmals im März 2015 revidiert. Im Jahr 2022 erfolgte eine weitere Anpassung: Mit der Einführung der Geschäftsleitung konnten die Ackerbaustelle, die Baukommission und die Fürsorgekommission aus dem Gesetz gestrichen werden; zudem wurde die Weidkommission angepasst.

Die Anforderungen an den Behördenmitgliedern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die zeitliche Beanspruchung ist gross. Die Wahl neuer Behördenmitgliedern ist nicht immer einfach. Diesem Umstand wird mit einer Anpassung des Gesetzes Rechnung getragen. Mit einer Erhöhung der Entschädigungen kann auch eher einmal eine Reduktion eines Arbeitspensums in Betracht gezogen werden, um in einer Gemeindebehörde mitwirken zu können.

Weiter wird darin u.a. die Entlohnung für die Führung der Schulbibliothek geregelt: CHF 6'000.00 pauschal für die gesamte Bibliothek, Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt. Eine seit Oktober 2021 durchgeführte Zeiterfassung hat jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich über dem pauschal entschädigten Rahmen liegt: Im Schuljahr 2022/23 wurden 518 Arbeitsstunden erfasst, was einer Lohnsumme von rund CHF 16'400.00 entsprochen hätte. Ausbezahlt wurden davon jedoch lediglich CHF 6'000.00.

Trotz eingeleiteter Massnahmen zur Reduktion des Arbeitsaufwands zeigt eine aktuelle Einschätzung, dass für einen geordneten und qualitativ hochwertigen Betrieb der Bibliothek weiterhin rund 310 Stunden pro Jahr notwendig sind. Auf Basis des geltenden Stundenlohns von CHF 32.15 ergibt sich ein jährlicher Personalaufwand von rund CHF 10'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

Da die Entlohnung der Mitarbeitenden der Bibliothek im kommunalen Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären geregelt ist, ist eine Anpassung nur über eine Gesetzesrevision möglich. Die Entlohnung der Mitarbeitenden der Schulbibliothek soll nicht mehr im genannten Gesetz geregelt werden, da sie weder Mitglieder einer Behörde noch einer Kommission sind. Die Entlohnung muss analog den übrigen Angestellten der Schule über das ordentliche Gemeindebudget erfolgen. Die Kosten für die Anschaffung von Büchern und Material für die Schulbibliothek werden ebenfalls zulasten des Schulbudget finanziert.

Die Stelle der Bibliothek wird in einem separaten Traktandum der Gemeindeversammlung beantragt.

Vergleich anderer Gemeinden

	Mitglied Vorstand	Vizepräsident	Schulratspräs.	Schulrat	GPK-Präsident	GPK-Mitglied
Zizers	CHF 13'500.00	CHF 15'500.00	CHF 3'000.00	CHF 2'250.00	CHF 4'500.00	CHF 2'250.00
Malans	CHF 19'200.00	CHF 21'600.00	CHF 2'400.00	Stundenlohn	Stundenlohn	Stundenlohn
Untervaz	CHF 5'200.00	CHF 6'200.00	CHF 3'200.00	Stundenlohn	Stundenlohn	Stundenlohn
Trimmis	CHF 25'000.00	CHF 27'000.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00
Maienfeld	CHF 12'000.00	CHF 13'000.00	CHF 8'000.00	CHF 3'000.00	CHF 2'500.00	CHF 1'500.00

Bei der Gemeinde Untervaz werden zusätzlich zum Fixum noch Sitzungsgelder ausbezahlt. Dies ergibt einen Durchschnitt von ca. CHF 14'300.00 pro Gemeindevorstandsmitglied. Bei der Gemeinde Trimmis ist festzuhalten, dass das Fixum sämtliche Aufgaben abdeckt. Auch bei der Gemeinde Zizers deckt das Fixum alle ordentlichen Aufgaben ab. Werden jedoch zusätzliche Kommissionsarbeiten notwendig, werden diese separat nach Stundenaufwand entschädigt.

Auf Gesetzesstufe sind folgende Anpassungen notwendig:

Gemeindevorstand

Entschädigung aktuell:

- Vizepräsident CHF 15'500.00 pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

- je Mitglied CHF 13'500.00 pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

Entschädigung neu:

- Vizepräsident **CHF 21'500.00** pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

- je Mitglied **CHF 20'000.00** pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

Geschäftsprüfungskommission

Entschädigung aktuell:

- Präsident CHF 4'500.00 pauschal
Spesen werden separat vergütet.

- je Mitglied CHF 2'250.00 pauschal
Spesen werden separat vergütet.

Entschädigung neu:

- Präsident **CHF 5'000.00** pauschal
Spesen werden separat vergütet.
- je Mitglied **CHF 2'750.00** pauschal
Spesen werden separat vergütet.

Schulrat

Entschädigung aktuell:

- Präsident Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale
CHF 3'000.00 pauschal
- je Mitglied CHF 2'250.00 pauschal
Spesen werden separat vergütet.

Entschädigung neu:

- Präsident Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale
CHF 3'500.00 pauschal
- je Mitglied **CHF 2'750.00** pauschal
Spesen werden separat vergütet.

Schulbibliothek

Entschädigung aktuell:

CHF 6'000.00 pauschal gesamte Bibliothek,
Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt.

Entschädigung neu:

Die Entschädigung für die Schulbibliothek wird aus dem Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären gestrichen und in das Schulbudget aufgenommen.

Inkrafttreten

Das teilrevidierte Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären soll – nach Annahme an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 – per 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision vom Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zu verabschieden.

Traktandum 2

Festlegung Pensum Schulbibliothek

Ausgangslage

Die Schulbibliothek Zizers ist ein etabliertes und geschätztes Angebot der Schule Zizers. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule sowie der Bevölkerung offen und wird rege genutzt: Im Jahr 2022 wurden über 9'500 Ausleihen registriert, bei einem Bestand von rund 5'600 Medien. Die Ausleihe ist kostenlos.

Bisher wurde der Betrieb der Bibliothek pauschal mit CHF 6'000.00 jährlich entschädigt. Diese Summe ist im kommunalen Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären geregelt. Die Leitung der Bibliothek liegt bei Odette Hartmann, unterstützt von Bruno Melardi und Martha Hauser. Die beiden Hilfskräfte verfügen über keine offiziellen Anstellungsverträge.

Eine seit Oktober 2021 durchgeführte Zeiterfassung hat jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich über dem pauschal entschädigten Rahmen liegt: Im Schuljahr 2022/23 wurden 518 Arbeitsstunden erfasst, was einer Lohnsumme von rund CHF 16'400.00 entsprochen hätte. Ausbezahlt wurden davon jedoch lediglich CHF 6'000.00.

Trotz eingeleiteter Massnahmen zur Reduktion des Arbeitsaufwands zeigt eine aktuelle Einschätzung, dass für einen geordneten und qualitativ hochwertigen Betrieb der Bibliothek weiterhin rund 310 Stunden pro Jahr notwendig sind. Auf Basis des geltenden Stundenlohns von CHF 32.15 ergibt sich ein jährlicher Personalaufwand von rund CHF 10'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

Erwägungen

Die Bibliothek bietet neben der Ausleihe auch vielfältige pädagogische und organisatorische Leistungen an. Dazu zählen u.a. die Führung der Benutzerdateien, Einkauf und Katalogisierung neuer Medien, Reparaturarbeiten, Klassenbegleitungen, Durchführung von Autorenlesungen sowie administrative Tätigkeiten wie Budgetverwaltung und Statistikführung.

Das aktuelle Entschädigungsmodell widerspiegelt weder den tatsächlichen Aufwand noch die Bedeutung der Bibliothek für den Schulbetrieb und das Dorfleben. Zudem entspricht die heutige Entlohnungspraxis nicht den arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Gemeinde muss deshalb eine gesetzeskonforme Lösung schaffen.

Da die Entschädigung aktuell im Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern geregelt ist, welches jedoch nur Behörden und Kommissionen betrifft, soll die Entschädigung künftig über das ordentliche Gemeindebudget erfolgen, analog den übrigen Angestellten im Schulbereich. Die gesetzliche Regelung wird im Rahmen einer separaten Teilrevision aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Lohnkosten für das 20 %-Pensum belaufen sich auf rund CHF 16'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Die Mittel werden künftig über das Budget der Schule Zizers finanziert.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für den Betrieb der Schulbibliothek ein Stellenpensum von 20 % zu schaffen.

Einleitung zur den Traktanden 3-5

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche, der Einführung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS), der Überarbeitung der Stellenbeschreibungen sowie einer umfassenden Risikobeurteilung hat sich gezeigt, dass die vorhandenen personellen Ressourcen in der Gemeinde nicht mehr ausreichen, um die stetig wachsenden Anforderungen zu bewältigen.

Damit die Gemeinde ihre Aufgaben weiterhin zuverlässig, effizient und gesetzeskonform erfüllen kann, ist es notwendig, zusätzliche Stellen zu schaffen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung deshalb die entsprechenden Anträge gesammelt und in vollständiger Form vor. Auf diese Weise wird ein umfassender Überblick über den gesamten Personalbedarf und die vorgeschlagenen Lösungen gewährleistet.

Traktandum 3 **Erhöhung Sozialamtpensum**

Ausgangslage

Im Rahmen der Überarbeitung des Stellenbeschriebs für das Sozialamt wurde festgestellt, dass der Aufgabenbereich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert wurde. Die Vielzahl an neuen, zusätzlichen Aufgaben überschreitet das aktuell festgelegte Pensum von 40 Stellenprozenten deutlich. Trotz der langjährigen Erfahrung, der hohen Effizienz sowie dem grossen Engagement der Stelleninhaberin können die anfallenden Arbeiten in diesem Umfang nicht mehr innerhalb der bestehenden Anstellung geleistet werden.

Begründung

Neben der quantitativen Zunahme der Aufgaben hat auch deren Komplexität stark zugenommen. Folgende Aufgaben sind hinzugekommen:

- Kinderschutzmassnahmen
- Überprüfung der Elternbeiträge bei KESB-Massnahmen
- Mehraufwand im Asylwesen

Die Überlastung zeigte sich bereits im vergangenen Jahr deutlich, es mussten Überzeiten ausbezahlt werden und offene Dienstaltersgeschenke konnten bisher noch nicht gewährt werden. Ohne eine Erhöhung des Pensums kann die Arbeit im Sozialamt langfristig weder in der geforderten Qualität noch in der nötigen Sorgfalt weitergeführt werden.

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich auf rund CHF 18'500.00 pro Jahr.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Erhöhung des Sozialamtspensum von heute 40 auf neu 60 Stellenprozente zuzustimmen.

Traktandum 4 **Zusätzliche Stelle Werkbetrieb**

Ausgangslage

Seit 2020 stehen dem Werkbetrieb 500 Stellenprozente zur Verfügung. Dadurch konnte der Werkbetrieb zusätzliche Flexibilität und Kompetenzen gewinnen. Zudem konnten Arbeiten, die zuvor an externe Dienstleister vergeben wurden, intern ausgeführt und dadurch Kosten eingespart werden.

Aktuelle Situation

Inzwischen zeigt sich, dass auch diese 500 Stellenprozente nicht mehr ausreichen, um den gestiegenen Anforderungen und Veränderungen in den Folgejahren im Bereich Unterhalt Infrastruktur gerecht zu werden. Die Gründe dafür sind vielfältig:

1. Gestiegene Anforderungen an Qualität und Sicherheit

Die Erwartungen der Bevölkerung an Terminverbindlichkeit und Qualität sowie erhöhte Sicherheit bei Dienstleistungen sind deutlich gestiegen. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung führt auch beim Werkdienst zu einem höheren Leistungsdruck und zu einem deutlich gestiegenen Koordinations- und Arbeitsaufwand.

2. Neue gesetzliche Vorgaben

Bund und Kanton übertragen zunehmend zusätzliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben an die Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Trinkwasserversorgung und -sicherheit (Ausweitung der Auflagen zur Sicherstellung und Dokumentation Mangellage)
- Abwasserentsorgung
- Abfallbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft
- Natur- und Artenschutz (z. B. invasive Neophyten)

3. Notwendigkeit von Stellvertretungen und Pikettdiensten

Zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Einsatzfähigkeit bei Notfällen (z. B. Rohrbrüche, Murgänge, Schneefall) müssen Stellvertretungs- und Pikettregelungen im Alltag funktionieren. Dies setzt einen laufenden Wissenstransfer unter den Mitarbeitenden voraus – und dafür braucht es personelle Ressourcen.

4. **Steigende Ansprüche an das Ortsbild**

Das Erscheinungsbild von Strassen, Plätzen, Gebäuden und Freizeitanlagen sowie Entsorgungsplätze rückt immer stärker ins öffentliche Interesse. Entsprechend steigt auch der Arbeitsaufwand für Reinigung, Pflege, Reparaturen und Kontrollgänge.

5. **Bevölkerungswachstum und Bautätigkeit**

Mit dem Bevölkerungswachstum auf erwartete rund 4'000 Personen im Jahr 2025 wächst auch die Infrastruktur – und mit ihr der Unterhaltsaufwand. Die Neubauten, Quartierserschliessungen, neuen Parkanlagen, Spielplätze, Abfallsammelstellen, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen müssen laufend betreut, kontrolliert und gewartet werden.

6. **Forstbetrieb**

Der Kanton schreibt vor, dass die Gemeinde Zizers im Forstbereich mindestens 60 Stellenprozente ausweisen muss, was dem aktuellen Pensum von 45 Stellenprozenten nicht entspricht. Diese Vorgabe kann aufgrund der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Landquart sowie mit dem aktuell vorhandenen Personal nicht eingehalten werden.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden verdeutlicht die Sparsamkeit der Gemeinde Zizers im Bereich Werkdienstpersonal:

- **Maienfeld und Fläsch** (ca. 4'000 Einwohner, 580 % Werkdienst)
- **Trimmis** (ca. 3'400 Einwohner, 850 % Werk- und Forstdienst)
- **Landquart** (ca. 9'150 Einwohner, rund 1'120 % Werkdienst)

Fazit

Die Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben, gesetzlichen Verpflichtungen, Notfallvorsorgemassnahmen, Qualitätsansprüchen und wachsender Infrastruktur übersteigt die personellen Kapazitäten des heutigen Werkdienstes. Eine moderate Erweiterung um **80-100 Stellenprozente** stellt eine wirtschaftlich vertretbare, aber dringend notwendige Massnahme dar, um die Funktionsfähigkeit und Qualität der öffentlichen Dienste langfristig sicherzustellen.

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich beispielsweise bei einer 30-jährigen Person auf rund CHF 85'000.00 pro Jahr.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Werkbetrieb im Umfang von 80-100 % zuzustimmen.

Traktandum 5

Zusätzliche Stelle Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die Anforderungen an eine moderne, dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung nehmen stetig zu. Neben den klassischen Aufgaben der Finanzbuchhaltung, Jahresabschlüsse, Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, sind auch die gesetzlichen Anforderungen im Bereich komplexer geworden. Zudem wirken sich neue technische, gesetzliche und organisatorische Entwicklungen direkt auf die Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen aus.

Die Gemeinde Zizers verzeichnet seit mehreren Jahren ein konstantes Bevölkerungswachstum. In den letzten zehn Jahren ist die Einwohnerzahl um rund 15 % gestiegen. Mit dem Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern steigen nicht nur die Anforderungen an Infrastruktur und Dienstleistungen, sondern auch der administrative Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung. Dies betrifft auch die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, in denen der Mehraufwand direkt spürbar ist. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die Qualität der Verwaltungsarbeit langfristig sicherzustellen, ist eine personelle Verstärkung notwendig.

Hinzu kommt, dass sich die Gemeinde aktuell in einer Phase intensiver Investitionstätigkeit befindet. Grossprojekte wie die Sanierung der Kantonsstrasse, der Neubau des Grundwasserpumpwerks, das neue Schulhaus Obergasse oder das Reservoir Bovel führen zu erheblichen Zusatzaufwänden in der Finanzabteilung. Diese betreffen insbesondere die Projektabrechnung, Kostenvergleiche sowie Dokumentations-, Informations- und Kontrollaufgaben. Diese Aufgaben erfordern nicht nur Fachwissen, sondern auch zeitnahe und präzise Bearbeitung.

Auch die Revisionsstelle hat auf die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen hingewiesen. Dieser Bereich stellt für die Gemeinde das grösste Risiko dar, da hier die finanziellen Mittel bewirtschaftet, die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die korrekte Rechnungsführung sichergestellt werden müssen. Eine ausreichende personelle Besetzung ist deshalb entscheidend, um Fehler, Verzögerungen oder Unregelmässigkeiten zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten.

Begründung

- **Bevölkerungswachstum:** Das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerung führt zu einem spürbaren Mehraufwand in der Verwaltung – sowohl in administrativer als auch in organisatorischer Hinsicht.
- **Komplexität und Verantwortung:** Fehler im Bereich Finanz- und Rechnungswesen können finanzielle und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- **Wachsender Arbeitsumfang:** Die Digitalisierung, neue kantonale Vorgaben sowie interne Umstellungen führen zu einem messbaren Mehraufwand, der mit den heutigen personellen Ressourcen kaum mehr zu bewältigen ist.
- **Vertretungsregelung:** Mit einer zusätzlichen Stelle können Stellvertretungen sichergestellt werden.

- **Attraktivität als Arbeitgeberin:** Eine funktionierende interne Organisation mit klaren Zuständigkeiten und ausreichenden personellen Ressourcen ist entscheidend für die Zufriedenheit und Bindung qualifizierter Mitarbeitender.

Mögliche Stellenbeschreibung

Die Stellenbeschreibung wurde vom Gemeindevorstand im Entwurf verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird diese verfeinert, damit die Stelle ausgeschrieben werden kann. Die Stelle wird mit einem Pensum von 60-100% ausgeschrieben.

- Unterstützung und Stellvertretung des Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen
- Führung einzelner Teilbereiche des Finanz- und Rechnungswesens in Eigenverantwortung
- Inkassowesen
- Gebührenverrechnung (Wasser-, Abwasser, Kehricht und Feuerwehropflichtersatz)
- Archivierung des Finanz- und Rechnungswesens

Erwartungen

- Weiterbildung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bzw. Bereitschaft, eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren
- Fundierte Erfahrungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesens, Erfahrung mit HRM2
- Analytisches Denkvermögen, präzise und diskretes Arbeiten
- Freude im Umgang mit Zahlen
- Zuverlässige, exakte und selbständige Arbeitsweise

Kostenfolge

Die jährlichen Lohnkosten für eine Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 60 bis 100 % belaufen sich je nach Profil und Erfahrung der Person auf rund **CHF 70'000 bis CHF 90'000** (inkl. Sozialversicherungen). Diese Ausgaben werden im Budget entsprechend berücksichtigt.

Vergleich anderer Gemeinde

	Zizers	Malans*	Trim- mis**	Untervaz
Einwohner	3'701	2'534	3'404	2'667
Gemeindekanzlei	100%	100 %	120 %	100 %
Assistenz	-	100 %	-	-
Finanzen	90 %	100 %	200 %	100 %
Soziales	40 %	-	50 %	50 %
Bauamt	80 %	80 %	120 %	100 %
Einwohnerkontrolle	100 %	100%	100 %	50 %
Steuern	100 %	60 %	100 %	60 %
Infrastruktur	100 %	-	-	
Total	610 %	540 %	690 %	460 %

*ohne Steuerveranlagung / ** eigenes EW (Elektrizitätswerk)

Fazit

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Finanz- und Rechnungswesen stellt die Gemeinde Zizers sicher, dass die steigenden Anforderungen – insbesondere infolge des Bevölkerungswachstums – bewältigt werden können. Die klare strukturelle Einbindung unter den Leiter Finanz- und Rechnungswesen gewährleistet eine effiziente Organisation und eindeutige Verantwortlichkeiten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einer zusätzlichen 60-100%-Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in Finanz- und Rechnungswesen zuzustimmen.

7205 Zizers, im August 2025

Der Gemeindevorstand